

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „PeterKa“ vom 31. August 2020 22:24

Zitat von kleiner gruener frosch

Sprich, so wie es das Ministerium schreibt, ist es selbstverständlich auch nach dem Beschluss freiwillig. Der Beschluss der Schule ist eher eine Bitte, keine Verpflichtung.

Also auch wenn eine Schule oder ein Kollege glaubt eine andere hausgemachte Regelung zur Maskenpflicht ist verpflichtend, liegt sie bzw. er damit falsch. Wie schon an andere Stelle von jemandem erläutert, geht Landesrecht bzw. die entsprechende Verordnung über das Hausrecht der Schule.

Solange sich jedoch niemand gegen eine solche eigentlich unwirksame Maskenpflicht auflehnt, solange wird sie an der entsprechenden Schule wohl auch beibehalten werden können.